

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Michael Kruse, Ewald Aukes und Christel Nicolaysen vom
05.02.2020**

Betr.: Wie soll Barrierefreiheit an der Haltestelle U-Sengelmannstraße hergestellt werden?

Der Durchgang an der U-Bahnhaltestelle Sengelmannstraße ist einer der wenigen Verbindungswege zwischen der City Nord und Alsterdorf. Ansonsten sind beide Stadtteile durch die Trasse der U1 zwischen Sengelmannstraße und Hindenburgstraße voneinander getrennt. Der nördliche Zugang zur Haltestelle U-Sengelmannstraße erfolgt über eine Rampe am Maiglöckchenstieg zum Rotbuchenstieg und weist eine Steigerung von mehr als 8% auf. Damit ist er für Behinderte, Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen zu steil und damit quasi nicht zu benutzen. Dies ist umso verwunderlicher, als dass die Haltestelle offiziell als „barrierefrei“ gilt und etwa die Wegweisung des HVV zum Bahnhof U-Sengelmannstraße vom Alsterdorfer Markt über die Sengelmannstraße in den Heilholtkamp und dann in den Maiglöckchenstieg zum Bahnhof führt.

Eine entsprechende Umgestaltung würde die Barrierefreiheit der Haltestellen nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis sicherstellen und den Bewohner in der Gartenstadt in Alsterdorf nützen. Ebenfalls würde die Evangelische Stiftung Alsterdorf (ESA) von dieser Lösung Vorteile haben, weil der Weg zur Stiftung und zu Pflegeeinrichtungen verkürzt wird.

Die U-Bahn-Haltestelle Sengelmannstraße wird im Zuge des Baus der U5 demnächst abgerissen und umfassend zu einer Umsteigehaltestelle zwischen der U1 und U5 umgebaut. Dies böte die Chance, im Zuge der Umbaumaßnahmen endlich auch einen barrierefreien Zugang des nördlichen Ausgangs der Haltestelle zu ermöglichen.

Aufgrund der komplexen Lage vor Ort wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Vorschläge einer baulichen Lösung verworfen. Ein weiterer Lösungsvorschlag aus der Anwohnerschaft in Alsterdorf ist, den nördliche Zugang unter Nutzung eines kleinen

Teils eines Anliegergrundstücks zu verbreitern und zur Hälfte mit einer Rampe zu versehen, an dessen Ende einen Fahrstuhl angebaut wird, um das Höhenniveau ausgleichen zu können. Die Bezirksversammlung Nord hat diesen Vorschlag auf Antrag der dortigen FDP-Fraktion aufgegriffen und sich einstimmig dazu entschlossen, die Bezirksverwaltung zu beauftragen,

- entsprechende Vorschläge zu einer praxisgerechteren Ausgestaltung der Wegführung zu prüfen,
- mit den Anliegern zu verhandeln, um das für einen Umbau notwendige Gelände zu erhalten,
- die Kosten zu ermitteln, ob eventuell Beteiligungen des Landes und/oder der Hochbahn möglich wären, wenn der Fahrstuhl an /in dem U-Bahnhof integriert wird.

In der Antwort der Verwaltung an die Bezirksversammlung¹ wurden zahlreiche Bedenken aufgeführt, die Lösung umzusetzen, z.B. dass Komplettrodungen von Hecken und Baumfällungen auf den angesprochenen privaten und städtischen Flurstücken erforderlich seien, welche der Baumschutzsatzung unterlägen. Die Hochbahn betreue außerdem nur Fahrstühle und Rolltreppen in direkter Zuordnung zur Haltestelle, nicht aber im Umfeld von Haltestellen. An Kosten wurden neben den Kosten für Ersatzpflanzung, Rodungen und Grundstückserwerb eine pauschale Investitionssumme von 2,5 Mio. € an Baukosten sowie Unterhaltskosten für einen Fahrstuhl von 60.000 € genannt. Genauere Aufschlüsselungen unterblieben. Außerdem scheint es erhebliche Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Bezirk, FHH und Hochbahn zu geben, wer für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Praxis zuständig ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie kommen Behörden und Bezirksamt auf Kosten von 2.500.000 € und wie setzt sich diese Summe zusammen? (Bitte Einzelpositionen nennen).
2. Wie schlüsselt sich der angenommene Wartungsbedarf von jährlich 60.000 € auf?

¹ Drucksache der Bezirksversammlung Nord 21-0777; Barrierefreien nördlichen Zugang in den U-Bahnhof Sengelmannstraße erstellen Stellungnahme des Bezirksamtes

3. In welcher Form hat das Bezirksamt zur Kostenreduzierung einen Grundstückstausch erwogen, mit der Teilfläche von 205 qm des städtischen Flurstücks 1370, das der Eigentümer vom Rotbuchenstieg 50 / 50a seit Jahrzehnten von der Stadt gepachtet hat?
4. In welcher Form ist geprüft worden, ob das Sichtschutzgrün nach Osten verpflanzt werden kann?
5. Wurden verschiedene Angebote zum Vergleich eingeholt?
6. Ist bekannt, dass die Hochbahn im Zuge des U5-Projekts auf dem städtischen Flurstück 1370 sämtliche Bäume fällen und bauzeitlich eine befestigte LKW Zufahrt errichten will und somit ein Naturersatz von der Hochbahn zu leisten wäre?
7. In welcher rechtlichen Verpflichtung sehen sich der Senat, die Verwaltung und die Hochbahn, dass an der Haltestelle U-Sengelmannstraße bauliche Änderungen vorgenommen werden um die Barrierefreiheit auch in der Praxis sicherzustellen? (Antwort bitte begründen).
8. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die Zugänglichkeit der U-Bahn-Station auch von Norden sicherzustellen für die Bewohner der Alsterdorfer Gartenstadt, den Behinderten der ESA, den Besuchern des Krankenhauses sowie den Familien mit Kleinkindern die mit Kinderwagen oder Kinderkarre befördert werden müssen? Wenn keine Maßnahmen geplant sind: Warum?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Hochbahn zur Sicherstellung der Barrierefreiheit anzuweisen, den nördlichen Zugang zum zukünftigen Umsteigebahnhof U1/U5 mit einem Außenfahrstuhl zu versehen, um das Straßenniveau der Gartenstadt Alsterdorf barrierefrei erreichbar zu machen?